

Integrations- Programm

Stadt Freiburg

2024-27



Ville de Fribourg

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	Seite 4
1.1	Schweizer Integrationspolitik	Seite 4
1.2	Integrationspolitik: Staat Freiburg	Seite 5
2.	Integrationspolitik: Stadt Freiburg	Seite 5
2.1	Vision	Seite 6
2.2	Die Zielgruppen	Seite 6
2.3	Einige Zahlen	Seite 7
3.	Für die Integration zuständige Sektoren in der Stadt Freiburg	Seite 9
3.1	Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt	Seite 9
3.2	Die Kontaktstelle Schule – Migrantenfamilien (KSMF)	Seite 10
3.3	Der Sektor Familienexterne Betreuung	Seite 11
3.4	Andere Ämter/Sektoren	Seite 12
4.	Die vier Bereiche des Integrationsprogramms der Stadt Freiburg	Seite 13
4.1	Bereich 1: Information, Abklärung der Bedürfnisse im Bereich Integration und Beratung	Seite 14
4.2	Bereich 2: Frühe Kindheit	Seite 20
4.3	Bereich 3: Zusammenleben und Partizipation	Seite 25
4.4	Bereich 4: Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz	Seite 29
5.	Schlussfolgerung – erwartete Ergebnisse in den jeweiligen Bereichen	Seite 32

*«Die Stadt Freiburg
fördert die Integration
und berücksichtigt dabei
die Vielfalt.»*

1. Einführung

1.1 Schweizer Integrationspolitik

Die Integration ist ein Prozess, der die gesamte Bevölkerung einbezieht, sowohl die schweizerische als auch die Migrationsbevölkerung.

Sie beruht auf individueller und kollektiver Verantwortung und ihre Prinzipien sind im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) festgelegt. Entwickelt und umgesetzt wird sie durch den Bund und die Kantone, in Zusammenarbeit mit Städten, Gemeinden sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft.

Sie erfolgt in erster Linie in sogenannten Regelstrukturen. Es handelt sich dabei um öffentliche und private Angebote wie etwa im Bereich Schule, Ausbildung, Arbeit oder Gesundheit, die sich an alle richten, ungeachtet deren Herkunft. Eine spezifische Integrationsförderung vervollständigt die Massnahmen der sogenannten Regelstrukturen, wenn diese nicht zugänglich sind oder wenn Lücken bestehen.

Die Schweizer Politik der Integration von Ausländer:innen bezweckt:¹

- die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts,
- die Förderung des Zusammenlebens der einheimischen und ausländischen Bevölkerung auf Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz,
- die Ermöglichung chancengleicher und diskriminierungsfreier Teilhabe von längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländer:innen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Schweiz.

Diese Grundprinzipien bilden die Basis für die Kantonalen Integrationsprogramme (KIP), die jeweils für eine Dauer von vier Jahren angelegt sind. Sie wurden erstmals zwischen 2014 und 2017 von allen Schweizer Kantonen umgesetzt. Die KIP wurden zwischen 2018 und 2021 erneut durchgeführt und um die nachfolgenden zwei Jahre 2022 und 2023 verlängert. Die dritte Umsetzung des Programms wird zwischen 2024 und 2027 stattfinden.

¹ Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, Art. 4

1.2 Integrationspolitik: Staat Freiburg

Im Kanton Freiburg obliegt die Umsetzung des KIP der Fachstelle für die Integration der MigrantInnen und für Rassismusprävention (IMR), die der Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion (SJS) unterstellt ist sowie dem Kantonalen Sozialamt (KSA), das seinerseits der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) untersteht.

Im Auftrag des Kantonalen Sozialamts setzen das ORS und die Freiburger Abteilung von Caritas Schweiz die Integration von Personen aus dem Asylbereich und insbesondere von Flüchtlingen um.

Für die Umsetzung konkreter Massnahmen des KIP arbeitet der Kanton mit verschiedenen Partnern wie Gemeinden, Vereinen, staatlichen Instanzen und Wirtschaftspartnern zusammen.

Die Erarbeitung des KIP 3 durch den Kanton stützte sich vor allem auf die Ergebnisse des Austauschs mit den Partnern, die sich an zwei Vormittagen zum Zweck der gemeinsamen Ausgestaltung getroffen hatten.

2. Integrationspolitik: Stadt Freiburg

Seit 2018 haben der Kanton und die Stadt Freiburg eine Vereinbarung ihrer Zusammenarbeit im Hinblick auf gemeinsame Ziele im Bereich der Integration abgeschlossen.

Mehrmals jährlich finden Koordinationssitzungen zwischen den Mitarbeitenden der IMR, des KSA und des Sektors Gesellschaftlicher Zusammenhalt statt. Die Stadt Freiburg erstattet jedes Jahr einen umfassenden Bericht über die Umsetzung ihres Integrationsprogramms sowie eine Endabrechnung zuhanden der IMR.

2.1 Vision

Im Legislaturprogramm 2021–26 ist eines der vom Gemeinderat festgelegten Ziele die Integration und Vielfalt.

Die Stadt Freiburg fördert die Integration und berücksichtigt dabei die Vielfalt.

«Im Rahmen ihrer Tätigkeit, Aktionen und ihrer Kommunikation berücksichtigt die Stadt Freiburg die Bedürfnisse jeder Generation und die Vielfalt der Bevölkerung. Die Stadt strebt die Gleichbehandlung aller Gemeinschaften an und führt mit ihnen Gespräche, um die Partizipation der Einwohner:innen am Quartierleben zu fördern.

Sie schafft dafür Orte, an denen sich die Bevölkerung einbringen kann, und berücksichtigt in besonderem Masse die Interessen von Menschen in physisch und/oder sozial schwierigen Situationen und wird zu diesem Zweck von einem Netzwerk von Partnern unterstützt. In ähnlichem Sinne unterstützt sie kulturelle und soziale Vereine sowie Sportklubs.»

2.2 Die Zielgruppen

Die Integrationspolitik soll die Angebote der Regelstrukturen ergänzen und allen offenstehen.

Die Integrationspolitik soll die Angebote der Regelstrukturen ergänzen und allen offenstehen.

Sie richtet sich hauptsächlich an Erwachsene sowie kleine Kinder, da der Besuch vorschulischer Betreuungseinrichtungen nicht obligatorisch ist.

Es gibt spezifische Integrationsangebote in der Stadt Freiburg, ausgerichtet auf verschiedene Zielgruppen: Neuzuzüger:innen, Migranten und insbesondere Migrantinnen, Asylsuchende und Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit.

Für Senior:innen mit Migrationshintergrund gibt es keine spezifischen Angebote. Diese Altersgruppe ist noch zu wenig zahlreich vertreten, was sich aber in einigen Jahren ändern und spezifische Massnahmen erfordern wird.

2.3 Einige Zahlen

41 133 Einwohner: innen
in der Stadt Freiburg am 31. Dezember 2022



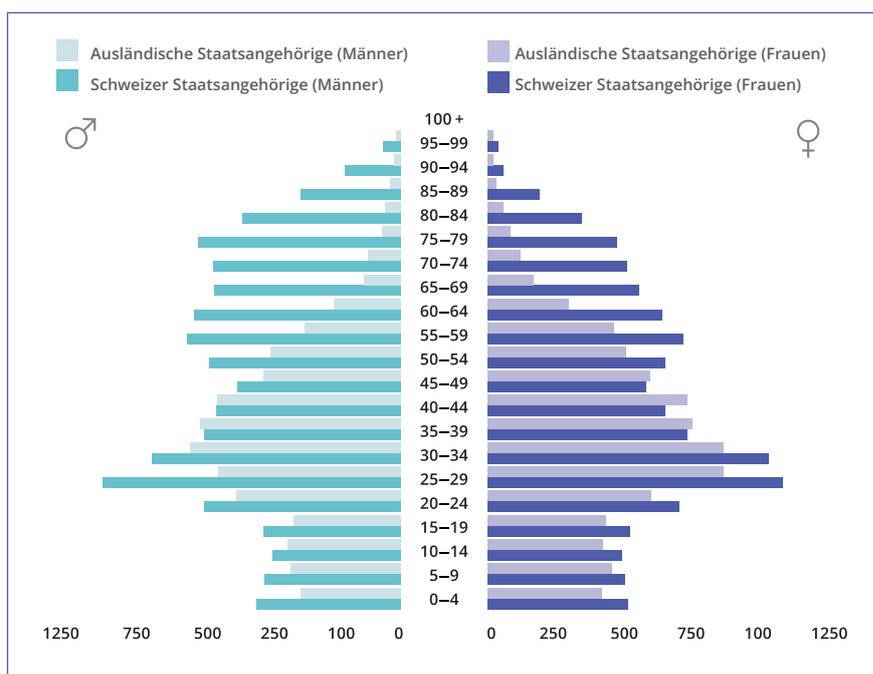
Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit:

36,7 % insgesamt

Zwischen 15,1 % und 48,3 % schwankend, je nach Quartier

Die Quartiere Schönberg und Jura/Torry: über 36,7 % Migrantenanteil

Alterspyramide der niedergelassenen einheimischen und ausländischen Bevölkerung

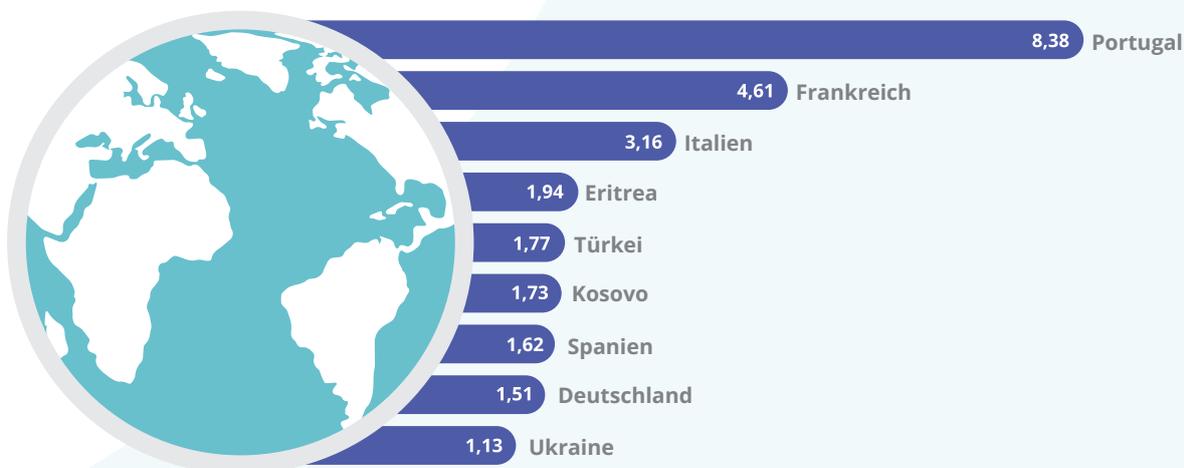


Für die Altersgruppe der 35- bis 44-jährigen:

Die Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist leicht höher als die Schweizer Bevölkerung.

138 Nationalitäten kommen in der Stadt Freiburg zusammen.

Herkunftsländer der Einwohner:innen ausländischer Staatsangehörigkeit (% der Bevölkerung)



72,5 % der Bevölkerung ausländischer Herkunft stammen aus einem europäischen Land.

In Freiburg niedergelassene Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit nach Art der Aufenthaltserlaubnis:

- 44,2 % Ausweis B: längerfristiger Aufenthalt, Gültigkeitsdauer 5 Jahre
- 53,9 % Ausweis C: Niederlassungsbewilligung, unbefristete Gültigkeit
- 4,4 % Ausweis F: vorläufig aufgenommene Ausländer:innen
- 2,3 % Ausweis L: ausgestellt auf Arbeiter:innen aus der EU, Gültigkeit 1 Jahr
- 4,1 % Ausweis N: Asylsuchende während des Asylverfahrens

4771 neue Einwohner:innen im Jahr 2022, davon 63,1 % mit ausländischer Staatsangehörigkeit

Erstsprache der Einwohner:innen der Stadt Freiburg:



- Französisch: 48,2 %
- Arabisch: 2,63 %
- Deutsch: 12,58 %
- Türkisch: 2,24 %
- Portugiesisch: 9,55 %
- Tigrinisch: 2 %
- Italienisch: 3,87 %
- Serbokroatisch: 1,54 %
- Spanisch: 3,57 %
- Ukrainisch: 1,05 %
- Albanisch: 2,77 %

3. Für die Integration zuständige Sektoren in der Stadt Freiburg

3.1 Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt setzt die öffentliche Politik im Bereich Zusammenleben um.

Er ist beauftragt mit dem Integrationsprogramm der Stadt Freiburg (IPF), mit der Strategie Aufwachsen in der Stadt Freiburg, mit dem Alterskonzept der Stadt Freiburg sowie mit den Massnahmen zur Bekämpfung der Belästigung im öffentlichen Raum. Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist seit 2022 dem Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem früheren Schulamt, unterstellt.

Eine Beauftragte für gesellschaftlichen Zusammenhalt verwaltet den Sektor seit 2012. Eine Fachfrau für Migration und Integration setzt die Integrationsstrategie um. Ihre Aufgaben sind:

- Die Begleitung der Integrationsmassnahmen und deren Auswertung gewährleisten sowie Anpassungen vorschlagen, falls nötig.
- Die Bedürfnisse und Anliegen von Personen mit Migrationshintergrund ermitteln und ihre Teilnahme fördern.
- Ein demografisches Monitoring der Migration in der Stadt Freiburg erstellen.
- Die Koordination innerhalb der Gemeindeverwaltung und mit den spezialisierten Organisationen sicherstellen.
- An Kommissionen, Foren und Gesprächsrunden teilnehmen, sie durchführen und leiten.
- Städtische Dienststellen, Vereine und Privatpersonen beraten und informieren.
- Projekte und Anlässe planen, auswerten und leiten.
- Die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Sektor Kommunikation in Bezug auf die Integrationsstrategie und sich daraus ergebende Massnahmen gewährleisten.

3.2 Die Kontaktstelle Schule – Migrantenfamilien (KSMF)

Die Kontaktstelle Schule – Migrantenfamilien, die dem Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstellt ist, fördert die Kommunikation zwischen neu in der Stadt Freiburg zugezogenen Familien und den Schulen. Sie erleichtert zudem den Zugang zu schulischen und auserschulischen Angeboten.

Zwei Sozialarbeiterinnen führen systematische individuelle Willkommensgespräche auf Französisch und Deutsch sowie, in Begleitung einer dolmetschenden Person, in der Erstsprache der Nutzer:innen durch. Vor der Einschulung wird zudem gemeinsam mit den Schulleitungen eine erste Kompetenzeinschätzung der künftigen Schüler:innen durchgeführt.

Die Aufgaben der Kontaktstelle:

- Den Kontakt zwischen Schule und Migrantenfamilien erleichtern, um einen Integrationsprozess auf schulischer und gesellschaftlicher Ebene zu fördern.
- Mit den zuständigen Behörden, Hilfsdiensten, Lehrkräften und Partnern im Sozial- und Asylbereich zusammenarbeiten.
- Die Eltern ermutigen, sich aktiv am Schulleben zu beteiligen.
- Zur Entwicklung einer interkulturellen Kommunikation in den Schulen beitragen, indem den Fachpersonen im Bereich fremdsprachige Familien (1. bis 8. HarmoS-Jahr) sachkundige Dolmetscher:innen zur Seite gestellt werden.

3.3 Der Sektor Familienexterne Betreuung

Der Sektor Familienexterne Betreuung ist ebenfalls dem Amt für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt unterstellt. Der Sektor verwaltet die zentrale Warteliste der Krippen, die Subventionierung vorschulischer Betreuungseinrichtungen sowie die außerschulische Betreuung (ASB) der Gemeinde.

Das Personal des ASB ist multikulturell: Unter den Mitarbeitenden sind 14 Nationalitäten und 18 gesprochene Sprachen vertreten. Der Sektor ist ausserdem zuständig für die Umsetzung verschiedener Projekte und Massnahmen im Zusammenhang mit Kindheit und Frühförderung. Er wurde 2022 verstärkt mit der Schaffung einer Koordinationsstelle Frühe Kindheit.

Die Aufgaben dieser Stelle sind:

- Bei der Erarbeitung und Umsetzung der Politik der Frühen Kindheit der Stadt Freiburg mitwirken.
- Dazu beitragen, dass das Netzwerk der Akteur:innen im Bereich Frühe Kindheit entwickelt und gepflegt wird; dies mit dem Ziel, ein den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechendes Angebot zu entwickeln.
- Eine Anlaufstelle für vorschulische Betreuungseinrichtungen sein.
- Inklusionsfördernd handeln und notwendige Kontakte herstellen.

3.4 Andere Ämter/Sektoren

Andere Ämter und Sektoren sind ebenfalls an der Integration ausländischer Einwohner:innen beteiligt.

Die Zentralverwaltung organisiert die Begrüssungsveranstaltung «Willkommen in Freiburg» für die neuen Einwohner:innen.

Die Einwohnerkontrolle, die der Zentralverwaltung untersteht, stellt Neuzuzüger:innen praktische und nützliche Informationen zur Verfügung. Der Sektor übermittelt regelmässig statistische Daten über die Bevölkerung der Stadt Freiburg.

Die Ortspolizei, dem Amt für Ortspolizei und Mobilität unterstellt, arbeitet gemeinsam mit dem Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt im Rahmen des Netzwerks Kindheit-Jugend, der Alterspolitik und bei Fragen in Bezug auf den Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz.

Das Kulturamt und das Sportamt arbeiten mit dem Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt zusammen, um Projekte finanziell zu unterstützen. Im Juni 2023 haben sie gemeinsam den Projektauftrag «Freiburg, Stadt der Vielfalt» lanciert, der Initiativen an der Schnittstelle von Kultur, Sport und/oder gesellschaftlichem Zusammenhalt unterstützen soll.

Die Einbürgerungskommission, dem Gemeinderat unterstellt, hat die Aufgabe, Einbürgerungskandidat:innen der ersten und zweiten Generation anzuhören. Im Auftrag des Gemeinderats organisiert die Kommission Staatskurse für die Kandidat:innen. Nach der Anhörung der Kandidat:innen übermittelt sie dem Gemeinderat ihre Stellungnahme hinsichtlich des Entscheids über die Erteilung oder Verweigerung des Gemeindebürgerrechts.

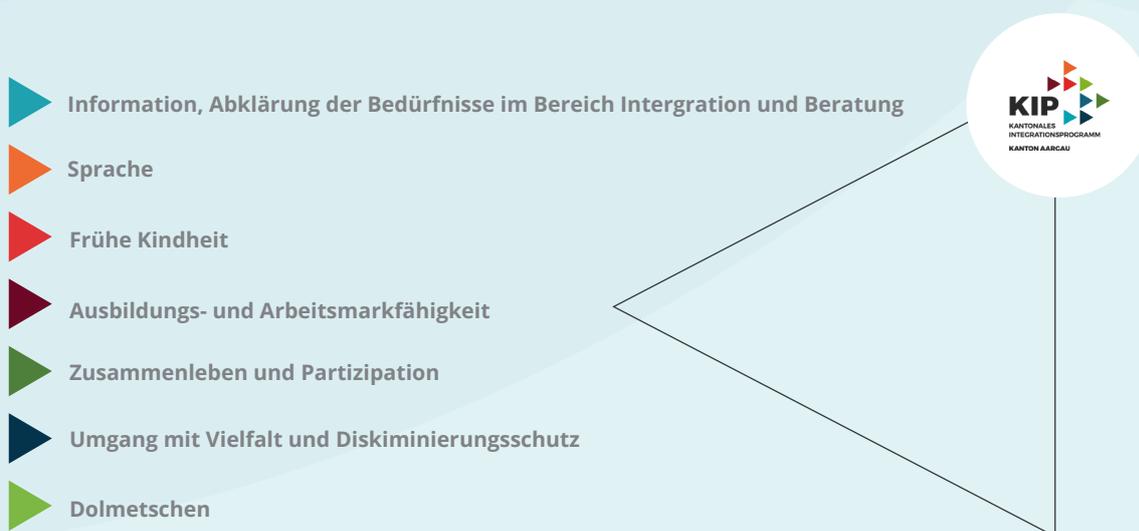
4. Die vier Bereiche des Integrationsprogramms der Stadt Freiburg

Das Integrationsprogramm der Stadt Freiburg orientiert sich an den strategischen Zielen des Kantonalen Integrationsprogramms 2024–27 (KIP 3).

Gemäss vorgängigen Diskussionen und Entscheiden zwischen dem Kanton und der Stadt Freiburg wurde vereinbart, dass die Erarbeitung und Umsetzung des Integrationsprogramms der Stadt Freiburg 2 (IPF 2) die folgenden Bereiche betreffen:

1. Information, Abklärung der Bedürfnisse im Bereich Integration und Beratung
2. Frühe Kindheit
3. Zusammenleben und Partizipation
4. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Die Bereiche «Sprache», «Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit» und «Dolmetschen» fallen in die strategische Zuständigkeit des Kantons. Subventionsanträge, welche die Stadt Freiburg betreffen, werden dem Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt zur Konsultation übergeben. de Fribourg seront transmises au Secteur de la cohésion sociale pour consultation.



4.1

Bereich 1

*Information, Abklärung
der Bedürfnisse im Bereich
Integration und Beratung*



Information, Abklärung der Bedürfnisse im Bereich Integration und Beratung

Personen, die sich langfristig in der Schweiz niederlassen, müssen sich rasch zurechtfinden können und über ihre Rechte und Pflichten informiert sein.

Durch den Zugang zu Informationen finden sie sich im Alltag, Familien- und Berufsleben schneller zurecht und können am gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Der Bedarf an Informationen hängt von den verschiedenen Lebensphasen ab und verändert sich im Verlauf des Integrationsprozesses.

Das freiburgische kantonale Gesetz über die Integration der Migrant:innen besagt: «Die Gemeinden sorgen unter anderem für eine angemessene Information der Migrantinnen und Migranten über die Lebensbedingungen in der Gemeinde und insbesondere über ihre Rechte und Pflichten.»² Es liegt im Interesse der Stadt Freiburg, der Migrationsbevölkerung aktuelle, verständliche und leicht zugängliche Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Erfolg der Erstinformation von verschiedenen Faktoren abhängt, wie zum Beispiel:³

- der Erhebung der Bedürfnisse von Neuzuzüger:innen,
- der sowohl individuellen als auch kollektiven Vermittlung von Informationen,
- der Definition von Zuständigkeiten und effizienten Vernetzung relevanter Akteur:innen,
- der Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende der Gemeinde,
- der Einbindung von Schlüsselpersonen aus Vereinen.



Strategische Ziele und Zielpublikum

Jede Person, die aus dem Ausland mit der Absicht einreist, sich langfristig in der Schweiz aufzuhalten, wird bei ihrer Ankunft begrüsst, informiert und beraten. Die Vermittlung der Informationen geschieht auf verständliche und an die Bedürfnisse der Einwohner:innen angepasste Art und Weise.

²/ SGF 114.22.2, Gesetz über die Integration von Migranten und Migrantinnen und die Rassismusrückmeldung, Art. 7, Abs. 2. Bei Personen im Asylverfahren ist der Kanton für die Bereitstellung dieser Informationen zuständig.

³/ Erstinformation und Integrationsförderbedarf | KIP (<https://www.kip-pic.ch/de/praxis/erstinformation/>)

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind vier Stossrichtungen vorgesehen:

1.1 Bereitstellung verständlicher und zugänglicher Informationen

1.1.1 Erarbeitung eines Übersetzungskonzepts für die Stadt Freiburg

Um die Verständlichkeit und Zugänglichkeit von Informationen für Personen sicherzustellen, die aus dem Ausland kommen und noch kein Französisch oder Deutsch beherrschen, stellt sich die Frage, ob die Informationen in die hauptsächlich in der Stadt Freiburg gesprochenen Sprachen übersetzt werden sollen. Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird in Absprache mit dem Sektor Kommunikation ein Übersetzungskonzept für die Stadt Freiburg erstellen, um festzulegen, welche Informationen in welche Sprachen übersetzt werden. Zu diesem Zweck stützen sie sich auf die verfügbaren demografischen Daten, studieren die den Neuzuzüger:innen übergebenen Dokumente und lassen sich von Best Practices anderer Gemeinden inspirieren.

1.1.2 Anpassung der Webseite «Niederlassung in Freiburg»

Die Webseite «Niederlassung in Freiburg» wird angepasst und vereinfacht, damit sie verständlicher und leichter zugänglich ist. Aktuell enthält sie zwar alle nötigen Informationen für Personen, die sich in Freiburg niederlassen, doch bedarf sie einer Vereinfachung der Sprache und einer Hierarchisierung der Informationen, um verständlich zu sein. Ausserdem ist eine bessere Verlinkung der Seite nötig, damit sie bei der Suche über eine Suchmaschine leicht zu finden ist. Durch den verbesserten Inhalt und Zugang kann die Seite als Informationsquelle für Neuzuzüger:innen während verschiedener Phasen ihrer Integration dienen: vor ihrer Ankunft in Freiburg, während ihres Integrationsprozesses und auch danach. Auch die Partner werden auf diese regelmässig aktualisierte Seite verweisen können.

Die Seite wird in Einfache Sprache übersetzt sowie, gemäss den Empfehlungen des Übersetzungskonzepts, in die am meisten von Neuzuzüger:innen in der Stadt Freiburg gesprochenen Sprachen.

Ausserdem wird der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt gemeinsam mit den Partnern aus dem Bereich Orientierung und Beratung ein Dokument erarbeiten, das den Neuzuzüger:innen zum Zeitpunkt ihrer Anmeldung am Schalter der Einwohnerkontrolle überreicht wird und sie auf die Webseite hinweist.

In Absprache mit den Partnern und dem Sektor Kommunikation können weitere Kommunikationsmassnahmen entwickelt werden.

1.2 Individuelle und kollektive Informationsvermittlung

Im Bereich Begrüssung, Information und Beratung von Neuzuzüger:innen ist es vonnöten, auf kommunaler Ebene eine Vorgehensweise anzubieten, die individuelle Beratungen sowie kollektive Begrüssungsveranstaltungen vereint.

1.2.1 Vernetzung der Partner und Erarbeitung eines Begrüssungskonzepts

Es sind verschiedene Akteur:innen daran beteiligt, Neuzuzüger:innen willkommen zu heissen und ihnen bei ihrer Ankunft in der Stadt Freiburg Informationen zukommen zu lassen. Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt bringt sie alle zusammen, um sie miteinander zu vernetzen, ihren jeweiligen Kompetenzbereich zu definieren und eine bessere Kenntnis der Angebote sowie eine effizientere Orientierung der Einwohner:innen zu ermöglichen.

In einem zweiten Schritt wird in Absprache mit den verschiedenen Beteiligten ein individuelles und/oder kollektives Begrüssungs- und Informationskonzept für die Neuzuzüger:innen erarbeitet.

1.2.2 Systematische Informationsvermittlung durch die Einwohnerkontrolle

Jede Neuzuzügerin und jeder Neuzuzüger muss sich innerhalb von 14 Tagen nach der Ankunft bei der Einwohnerkontrolle der Stadt Freiburg anmelden. Dies kann online erfolgen oder auf dem Büro der Einwohnerkontrolle. Die Mitarbeitenden am Schalter erteilen auf Anfrage nützliche Informationen und verweisen bei spezifischeren Fragen an weitere Einrichtungen.

In den Räumlichkeiten der Einwohnerkontrolle steht ein Ständer zur Verfügung, der eine Willkommensbroschüre in 12 Sprachen sowie einige Informationen zu Integrationsangeboten enthält. Die Erteilung von Informationen ist jedoch nicht die Hauptaufgabe dieses Amtes, und dem Schalterpersonal steht oft nur wenig Zeit pro Person zur Verfügung. Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird in Absprache mit der Einwohnerkontrolle einen Modus entwickeln, um den Neuzuzüger:innen bei der Anmeldung am Schalter systematisch nützliche Informationen zu vermitteln und sie an die zuständigen Strukturen zu verweisen.

1.2.3 Entwicklung von Quartier-Infopunkten: REPER

Quartier-Infopunkte gibt es in den Zentren für soziokulturelle Animation (ZSA) dreier städtischer Quartiere: Schönberg, Pérolles und Jura-Torry. Zusätzlich zur Jugendarbeit bieten die vom Verein REPER geleiteten Zentren für soziokulturelle Animation verschiedene Leistungen, die sich an die gesamte Bevölkerung richten. Sie erfüllen die Bedürfnisse von Eltern und Einwohner:innen nach Information, Beratung, Orientierung und Hilfe in verschiedenen Bereichen, insbesondere im Zusammenhang mit Integration. Die Quartier-Infopunkte könnten durch eine Vernetzung mit den Akteur:innen und mehr Kommunikation über diese Dienstleistung bekannter gemacht werden.

2023 wurde eine neue Massnahme für Zuzüger:innen der drei Quartiere eingeführt: Sie wurden von dem ZSA ihres Quartiers zu einem Willkommensapéro eingeladen. Nach einem geselligen Beisammensein konnte das ZSA seine Aktivitäten und Angebote im Bereich Erstinformation vorstellen.

1.2.4 Informationsgespräch für Migrantenfamilien mit 4- bis 12-jährigen Kindern

Die Kontaktstelle Schule – Migrantenfamilien (KSMF) empfängt alle Eltern von 4- bis 12-jährigen Migrantenkindern, die in der Primarschule (vom 1. bis zum 8. HarMoS-Jahr) eingeschult werden sollen, und informiert sie über das Integrationsangebot individuell und systematisch. Eltern, die ihr Kind beim Sekretariat des Amtes für Schule, Kinder und gesellschaftlichen Zusammenhalt an der Schule anmelden, werden direkt an die KSMF verwiesen, wo sie über das Schulsystem, schulische und ausserschulische Angebote, elterliche Rechte und Pflichten sowie Integrationsangebote informiert werden. Die Zeit, die für die Erstinformation aufgewendet wird, hängt von der Anzahl einzuschulender Kinder und von der Situation der Familie ab. Die Gespräche dauern zwischen 50 Minuten und zwei Stunden.

Um die gesamte obligatorische Schule abzudecken, wäre ein solches Angebot auch hilfreich für Eltern von 12- bis 15-jährigen Kindern (9. bis 11. HarMoS-Jahr), die bei ihrer Ankunft in Freiburg in die Orientierungsschule kommen. Je nach der voraussichtlichen Ausrichtung könnte eine Kontaktaufnahme mit der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD angeregt werden.

1.2.5 Begrüssungsveranstaltung «Willkommen in Freiburg»

Jedes Jahr wird eine Begrüssungsveranstaltung für Neuzuzüger:innen organisiert. Seit 2023 wird dieser Anlass von der Zentralverwaltung organisiert. Anwesend sind der Gemeinderat und die Ämter, die mit der Bevölkerung in Kontakt stehen. Ein kostenloser Dolmeterservice steht während des Anlasses allen zur Verfügung, die dies wünschen, und die Einladung ist in die am meisten in der Stadt Freiburg gesprochenen Sprachen übersetzt. Nach dem offiziellen Teil werden in Partnerschaft mit dem Tourismusbüro Stadtbesichtigungen in verschiedenen Sprachen angeboten.

Bei diesem Anlass wird ein Willkommenspaket mit Eintritt für Sport- und Kulturaktivitäten an die Neuzuzüger:innen verteilt.

1.3 Unterstützung für Mitarbeitende der Stadt, die mit der Öffentlichkeit in Kontakt stehen

1.3.1 Entwicklung bedarfsgerechter Instrumente und Projekte

Verschiedene Ämter der Stadt Freiburg haben einen Schalter und stehen in Kontakt mit der kürzlich in Freiburg angekommenen Migrationsbevölkerung.

Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird die Bedürfnisse dieser Ämter sondieren, um es ihnen zu ermöglichen, Neuzuzüger:innen zugängliche und verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Der Sektor wird gegebenenfalls Instrumente und Projekte gemäss den Bedürfnissen der Ämter entwickeln. Dabei kann es sich zum Beispiel um die Vereinfachung einer Broschüre, deren Übersetzung in Einfache Sprache und Illustration oder auch um die Übersetzung eines spezifischen Dokuments handeln.

1.4 Förderung von durch Gemeinschaften organisierten Informationsveranstaltungen

1.4.1 Projektaufruf und Teilnahme an Informationsveranstaltungen

Die Stadt Freiburg wird einen Projektaufruf lancieren, um Erstinformations-Projekte von Migrantengemeinschaften zu finanzieren, die einem lokalen Bedürfnis entsprechen und deren Ziel es ist, gezielte Informationen zu vermitteln. Dieser Aufruf wird in Abstimmung mit der IMR unter dem Gesichtspunkt der Kohärenz und Komplementarität ausgearbeitet. Die Stadt wird an Informationsveranstaltungen teilnehmen, die von solchen Migrantengemeinschaften und Vereinen organisiert sind, die sie darum bitten, und/oder die Kontaktaufnahme mit den Beteiligten erleichtern.

4.2

Bereich 2 *Frühe Kindheit*



Frühe Kindheit

Die Integration im Bereich Frühe Kindheit zielt auf den Erwerb sprachlicher und sozialer Kompetenzen von Kindern zwischen 0 bis 8 Jahren, das heisst sowohl von Kindern im Vorschulalter als auch von Kindern, die den ersten Zyklus der obligatorischen Schule besuchen. Personen, die für die Erziehung von kleinen Kindern verantwortlich sind, spielen eine bedeutsame Rolle bei der Unterstützung ihrer Entwicklung. Integrationsmassnahmen richten sich an Kinder, ihre Eltern und weitere Personen ihres Umfelds, die für ihre Erziehung verantwortlich sind (Familie, Freund:innen, Nachbar:innen), sowie an die Fachkräfte im Bereich Frühe Kindheit, die sie begleiten.

Je früher die Integration beginnt, desto positiver wirkt sie sich auf die gesamte Gesellschaft aus. Die Frühförderung hat eine überaus wichtige Bedeutung, da sie dem Kind dabei hilft, seine motorischen, sprachlichen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten zu entwickeln. Wenn Kinder ihre Schulzeit mit Grundkenntnissen in einer der Unterrichtssprachen beginnen können und entsprechende Fähigkeiten mitbringen, stellt dies eine wichtige Etappe in ihrem Integrationsprozess dar.

Die bisherigen Erfahrung zeigen, dass die folgenden Faktoren die Integration im Bereich Frühe Kindheit fördern:⁴

- früh einsetzende Sprachförderung in Kitas, Kindergärten, Spielgruppen und Tagesfamilien,
- Vernetzung der beteiligten Akteur:innen,
- Unterstützung der Eltern,
- Weiterbildungsangebote für Mitarbeitende vor- und ausserschulischer Betreuungseinrichtungen und Spielgruppen zu den Themen Interkulturalität, Zusammenarbeit mit Eltern, Gesundheit oder frühe Sprachförderung.

Die Stadt Freiburg erarbeitet derzeit eine umfassende Strategie im Bereich Frühe Kindheit, die auch die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Frühförderung von Kindern mit Migrationshintergrund berücksichtigt.



Strategische Ziele und Zielpublikum

Familien mit Migrationshintergrund werden über Unterstützungsangebote für Familien und kleine Kinder im Zusammenhang mit Integration und Gesundheitsförderung im Bereich Frühe Kindheit informiert. Diese Angebote stehen ihnen allen nach dem Grundsatz der Chancengleichheit zur Verfügung.

⁴/ Frühe Kindheit | KIP (<https://www.kip-pic.ch/de/praxis/fruehe-kindheit/>)

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind vier Stossrichtungen vorgesehen:

2.1 Kenntnis von und Zugang zu integrationsfördernden Angeboten

2.1.1 Informationsvermittlung für Eltern bei Veranstaltungen

Eltern von Kindern im Vorschulalter erhalten Informationen über die Angebote der Einrichtungen, die eine Betreuung und Förderung bei der Integration bieten, sowie über Freizeitangebote in der Stadt Freiburg: bei den Vorbereitungen für den Schuleintritt der künftigen 1H-Schüler:innen, bei der Begrüssungsveranstaltung für Neuzuzüger:innen sowie bei der Einladung zur Veranstaltung «Ein Baum für Ihr Kind».⁵

2.1.2 Zugänglichkeit des Verzeichnisses Jugend und Familien

Das Verzeichnis Jugend und Familien ist eine öffentlich zur Verfügung gestellte Adressliste auf der Website der Stadt Freiburg. Es wurde Ende 2023 veröffentlicht.

In einem zweiten Schritt ist geplant, eine gedruckte Broschüre zu erstellen, die sich am Verzeichnis Jugend und Familien orientiert. Darin werden die wichtigsten Angebote für Familien vorgestellt. Damit die Broschüre auch für Eltern mit Migrationshintergrund zugänglich ist, wird sie in Einfache Sprache sowie, gemäss dem Übersetzungskonzept, in die hauptsächlich in der Stadt Freiburg gesprochenen Sprachen übersetzt. Diese Broschüre wird an Veranstaltungen ebenfalls verteilt.

2.2 Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen

2.2.1 Strukturelle finanzielle Unterstützung für Vereine

Die Stadt Freiburg führt die Zusammenarbeit mit und die strukturelle Finanzierung von Vereinen fort, deren Ziel es ist, elterliche Erziehungskompetenzen zu stärken, Fragen zur körperlichen und psychologischen Entwicklung der Kinder zu beantworten und eine Frühförderung anzubieten. Diese Einrichtungen stehen allen offen und können die Migrationsbevölkerung mit ihren spezifischen Problemen begleiten.

^{5/} Die Stadt Freiburg pflanzt einen Baum für jedes Kind, das im vergangenen Jahr geboren wurde, und jedes Jahr werden die jeweiligen Familien zu einer Veranstaltung eingeladen, um die Geburten des Vorjahres zu feiern.

Es handelt sich vor allem um:

- den Verein Familienbegleitung, der Erziehungssprechstunden, individuelle Begleitungen für Familien und Eltern-Kinder-Cafés anbietet,
- die Paar- und Familienberatung mit dem Angebot einer Mütterberatung, Familienberatung, Familienmediation und Begleitung in der Trauerphase,
- den Kleinkindertreff (Maison de la Petite Enfance) für Familien mit kleinen Kindern zum Zweck des Austauschs, Kennenlernens und auch Erhalts von Informationen,
- LivrEchange, eine interkulturelle Bibliothek, die verschiedene Ateliers für Kinder im Vorschulalter anbietet,
- espacefemmes-frauenraum, die über einen Kinderraum verfügen, der den Nutzerinnen die Teilnahme an den Aktivitäten des Vereins und ihren Kindern einen Ort der Sozialisierung und ein frühes Lernen der französischen Sprache ermöglicht.

2.2.2 Finanzielle Unterstützung von Projekten im Bereich Frühe Kindheit

Projekte im Zusammenhang mit der Unterstützung der Eltern und der Entwicklung von 0- bis 8-jährigen Kindern werden unter Berücksichtigung der Ressourcen und Bedürfnisse von Eltern mit Migrationshintergrund und ihren Kindern weiterhin unterstützt. Dieser Projektauftrag ermöglicht es neuen Partnern, ihre Angebote zu entwickeln, und den bereits bestehenden Partnern, sie zu festigen. Dieser Auftrag wird in Abstimmung mit der IMR unter dem Gesichtspunkt der Kohärenz und Komplementarität ausgearbeitet.

2.3 Frühförderung für Kinder: sprachlich und sozial

2.3.1 Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Sprach- und Leseförderung

Die Aufwertung der Erstsprache ist allgemein wichtig für eine gute Entwicklung des Kindes, insbesondere unter dem Aspekt der Sozialisierung, der Entwicklung des Selbstwertgefühls und der Identität. Ausserdem ist es nötig, den Erwerb der Schulsprache vor dem Schuleintritt zu fördern, um eine bessere Chancengleichheit für Kinder aus fremdsprachigen Familien zu ermöglichen. Die Stadt wird Projekte finanzieren, die auf eine Sprach- und Leseförderung 0- bis 8-jähriger Kinder ausgerichtet sind, und dies sowohl in der Erstsprache wie in den beiden Schulsprachen der Stadt Freiburg. Spezifische Angebote für Eltern und Kinder werden ebenfalls unterstützt.

2.3.2 Ermittlung des Bedarfs an Sozialisierungsräumen

Im Rahmen der Netzwerke Kindheit und Jugend der Quartiere Jura-Torry und Schönberg wurde festgestellt, dass eine grosse Anzahl Kinder, die in fremdsprachigen Familien aufwachsen, beim Schuleintritt über keine Kenntnisse der Unterrichtssprache verfügen. Der Beginn der Schulzeit würde erleichtert, wenn sie in frühkindlichen Betreuungseinrichtungen (Kitas, Kindergärten, Spielgruppen) Sozialisierungserfahrungen machen und vorgängig eine Immersion in einer der Schulsprachen der Stadt Freiburg erleben könnten.

Der Kanton Freiburg wird ab 2024 eine Umfrage zur Frühen Kindheit durchführen, durch die der Bedarf an vorschulischen Sozialisierungsräumen wie auch die Hemmnisse und Hindernisse für den Zugang bereits existierender Angebote ermittelt werden können.

Die von der Stadt Freiburg durchgeführte qualitative Umfrage bei Kindern und ihren Eltern ermöglicht eine genauere Erfassung der Nutzung von bereits existierenden Sozialisierungsräumen und des Bedarfs.

Die auf Gemeindeebene gewählten Zielsetzungen berücksichtigen das neue kantonale Konzept im Bereich Frühförderung.

2.3.3 Vorbereitung auf den Schuleintritt für künftige Schüler:innen des 1. HarmoS-Jahres

Familien, deren Kinder zum ersten Mal in die Schule kommen, werden kollektiv informiert. Die Eltern erhalten Informationen über die Schule, administrative Aspekte, Aktivitäts- und ausserschulische Betreuungsangebote sowie über Angebote, die ihren Kindern vor dem Schuleintritt offenstehen (Sozialisierungs- und Aktivitätsangebote, Erlernen der Schulsprache u. a.). Die Anwesenheit von Dolmetscher:innen ist gewährleistet.

Für die Kinder werden Spiele und Aktivitäten organisiert, damit sie sich mit dem Schulgebäude vertraut machen und sich darin wohl fühlen können. Eltern und Kinder haben die Möglichkeit, die Klassenzimmer zu besichtigen und die Lehrkräfte sowie die Schuldirektor:innen zu treffen.

2.4 Sensibilisierung von Fachkräften im Bereich Frühe Kindheit für die Bedeutung der Chancengleichheit

2.4.1 Netzwerke Kindheit und Jugend

Die Stadt Freiburg bildet Netzwerke von Fachkräften und Hilfspersonen, die auf Quartier- oder Gemeindeebene mit Kindern und Familien arbeiten (Bildungslandschaften). Die Stärkung der Netzwerke wird in den Quartieren Schönberg und Jura-Torry fortgeführt. Ein bis zwei neue Netzwerke werden je nach verfügbaren Ressourcen in den Quartieren Beaumont-Vignettaz und Pérolles eingerichtet.

2.4.2 Weiterbildung für Fachkräfte in der familienexternen Betreuung

In Zusammenarbeit mit der IMR werden Weiterbildungen erarbeitet und den Teams von familienergänzenden Betreuungseinrichtungen angeboten (Kitas, ausserschulische Betreuung, Spielgruppen, Kindergärten, Tagesfamilien). Diese Weiterbildungen dienen der Sensibilisierung für den Erwerb von Sprachkompetenzen⁶ und für die gemeinsame Erziehung mit Familien in einem interkulturellen Kontext.

^{6/} Um diese Weiterbildungen zu konzipieren, werden Best Practices anderer Kantone studiert. Namentlich ein Programm wurde in einigen Städten des Kantons Genf entwickelt, um mithilfe der Weiterbildung von Fachkräften kleinen Kindern in Betreuungseinrichtungen bessere Rahmenbedingungen für den Sprach- und Kommunikationserwerb zu bieten. [Le programme PAM – Psycholinguistique et logopédie - UNIGE](#)

4.3

Bereich 3 *Zusammenleben und Partizipation*



Zusammenleben und Partizipation

Die Integration ist ein gegenseitiger Prozess, der hauptsächlich im Alltag stattfindet: in den Gemeinden, den Quartieren und der Nachbarschaft. Akteur:innen der Zivilgesellschaft, Migranten- und Religionsgemeinschaften spielen dabei eine wichtige Rolle.

Der Bereich Zusammenleben und Partizipation verfolgt zwei Hauptziele:⁷



Die Migrant:innen beteiligen sich aktiv am gesellschaftlichen Leben.



Die Vernetzung und die Partizipation der Migrant:innen wird gefördert.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die folgenden Faktoren den Erfolg im Bereich Zusammenleben und Partizipation fördern:⁸

- Projektunterstützung für Vereine, Religions-⁹ und Migrantengemeinschaften,
- Sensibilisierung der einheimischen und ausländischen Bevölkerung für das Zusammenleben,
- Förderung von Austausch- und Begegnungsprojekten,
- Unterstützung von Freiwilligenarbeit,
- Förderung der Partizipation von Migrant:innen.



Strategische Ziele und Zielpublikum

Um ihre Integration zu fördern, beteiligen sich die Migrant:innen am gesellschaftlichen Leben in ihrer Nachbarschaft, ihrem Quartier oder ihrer Gemeinde und engagieren sich in Organisationen der Zivilgesellschaft.

⁷/ Zusammenleben | KIP (<https://www.kip-pic.ch/de/kip/zusammenleben/>)

⁸/ Zusammenleben | KIP (<https://www.kip-pic.ch/de/praxis/zusammenleben/>)

⁹/ Ausgenommen sind Bekehrungsprojekte

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind drei Stossrichtungen vorgesehen:

3.1 Förderung des Zusammenlebens

3.1.1 Organisation des Nachbarschaftsfests

Seit 2013 fördert die Stadt Freiburg die Organisation des Nachbarschaftsfests, das für gewöhnlich am letzten Freitag im Mai stattfindet. Bei dieser Gelegenheit ermutigt und unterstützt die Stadt Freiburg die Einwohner:innen bei der Organisation von Festen in ihrem Wohnhaus oder ihrer Siedlung, indem sie ihnen Organisationskits, Tische und Bänke zur Verfügung stellt und die administrativen Schritte erleichtert, wenn die Feste im öffentlichen Raum stattfinden. Um die Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, werden die Einladungen an die Migrantengemeinschaften, die Vereine im Bereich Integration und Migration sowie an Asylzentren in der Stadt Freiburg verschickt.

3.1.2 Schulung für bürgerliches Engagement

Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird weiterhin einmal jährlich einen Lehrgang für Einwohner:innen der Stadt Freiburg anbieten, die sich für die Lebensqualität in ihrem Quartier einsetzen möchten. Sie nimmt nicht mehr am Programm «Fribourg sympa» teil, fördert aber zusammen mit den Zentren für soziokulturelle Animation von REPER das bürgerliche Engagement in den Quartieren. Die angebotenen Ausbildungsmodule behandeln Themen im Zusammenhang mit dem Zusammenleben und der Inklusion. Der Pool an so ausgebildeten «Vernetzer:innen» wird die Möglichkeit haben, Weiterbildungen zu besuchen sowie Projekte vorzuschlagen und umzusetzen.

3.2 Förderung der Partizipation von Migrant:innen

3.2.1 Förderung der Migrantengemeinschaften

Um die Arbeit von Vereinen im Bereich Integration und Migration sowie aktiver Migrantengemeinschaften in der Stadt Freiburg zu unterstützen und sichtbar zu machen, wird die Stadt Freiburg auf ihrer Website ein Verzeichnis mit deren Kontaktdaten veröffentlichen. Gemeinsam mit der IMR und den Partnern werden Wege ausgelotet, um die Unterstützung von Projekten und Initiativen von Migrantengemeinschaften zu erleichtern, ohne dass ein klassischer Projektauftrag durchlaufen werden muss. Die administrativen Anforderungen im Zusammenhang mit diesen Anfragen sind für gewisse Akteur:innen nämlich hoch.

Zusätzlich dazu werden die Migrantenorganisationen die Möglichkeit haben, durch die Zusammenarbeit mit Bénévolat-Freiburg und Compétences Bénévole Hilfe bei ihrer Vereinsverwaltung zu bekommen. Es sei darauf hingewiesen, dass mehrere Vereine das Bedürfnis nach Räumlichkeiten zur Durchführung ihrer Aktivitäten geäußert haben und entsprechende Vorschläge noch formuliert werden müssen.

3.2.2 Organisation eines Forums für Migration und Integration

Die Stadt Freiburg wird jedes zweite Jahr ein thematisches Forum für Migration und Integration organisieren, um Personen mit Migrationshintergrund, Vereine aus dem Bereich Integration und Migration sowie kommunale Einrichtungen miteinander zu vernetzen. Referent:innen werden verschiedene Fragen rund um die Thematik des Forums erörtern. Die Veranstaltung wird in Abstimmung mit den Migrantengemeinschaften, Partnervereinen, den Ämtern der Stadt Freiburg sowie mit dem Kanton konzipiert und beworben. Die Vereine werden dort die Möglichkeit haben, ihre Angebote und Leistungen vorzustellen.

3.2.3 Schaffung und Unterhalt eines Organs, das die Partizipation von Migrant:innen fördert

Die Stadt Freiburg wird die Schaffung eines Organs unterstützen, das die Teilnahme ausländischer Einwohner:innen am gesellschaftlichen Leben und den Austausch mit den politischen Behörden fördert. Der Aufruf zur Teilnahme wird innerhalb der Migrantengemeinschaften und des Netzwerks aktiver Partner aus dem Bereich Integration und Migration erfolgen.

3.2.4 Die seit fünf Jahren Niedergelassenen mit Ausweis C für die Teilnahme an den Wahlen interessieren

Die Freiburger Verfassung sieht das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheiten für alle Personen vor, die seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde wohnhaft und im Besitz eines Ausweises C sind. Um diese Gruppe für die Ausübung ihres Bürgerrechts zu sensibilisieren, wird die Stadt eine spezifische, klare und zugängliche Kommunikation sowie zielgerichtete Begleitmassnahmen einführen. Sie wird die Zusammenarbeit mit der IMR fortführen, um Inhaber:innen des Ausweises C zu ermutigen, ihre Bürgerrechte wahrzunehmen, dies insbesondere anlässlich der Gemeindewahlen 2026.

3.3 Finanzielle Unterstützung für Zusammenlebens- und Partizipationsprojekte

3.3.1 Begleitung und Unterstützung der Projekte «Gemeinsames Handeln»

Die Stadt wird weiterhin Projekte finanzieren, die das Zusammenleben, die Partizipation der Migrationsbevölkerung, das Teilen von Wissen und den Austausch im Rahmen des kantonalen Projektauftrags «Gemeinsames Handeln» fördern. Dieser Aufruf wird in Abstimmung mit der IMR unter dem Gesichtspunkt der Kohärenz und Komplementarität ausgearbeitet.

4.4

Bereich 4 *Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz*



Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme bildet die Umsetzung effizienter Massnahmen zur Bekämpfung von Diskriminierung einen zentralen Bestandteil. Die Behörden wie auch die verschiedenen Institutionen müssen diskriminierungsfrei handeln, und Personen, die Diskriminierungen erfahren, müssen professionelle Unterstützung und Zugang zu Beratungen erhalten.

In den kommenden vier Jahren möchte die Stadt Freiburg ihre Tätigkeiten in diesem Bereich hauptsächlich auf den Umgang mit Vielfalt und den Diskriminierungsschutz innerhalb der Gemeindeverwaltung ausrichten. Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird mit den Ämtern der Stadt Freiburg und insbesondere mit dem Personalamt zusammenarbeiten, um Praktikumsstellen innerhalb der Stadt Freiburg anzubieten und Mitarbeitende für den Umgang mit der Vielfalt der Einwohner:innen zu schulen. Die Stadt wird zudem weiterhin mit dem Staat zusammenarbeiten, um der Städtekoalition gegen Rassismus beitreten zu können.



Strategische Ziele und Zielpublikum

Als Arbeitgeberin fördert die Stadt Freiburg die Vielfalt unter ihren Mitarbeitenden. Die Ämter der Stadt Freiburg berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt der Einwohner:innen. Den Mitarbeitenden stehen Weiterbildungsmöglichkeiten und geeignete Instrumente zur Verfügung.

Damit dieses Ziel erreicht werden kann, sind drei Stossrichtungen vorgesehen:

4.1 Vill'emploi — Praktikumsplätze für Migrant:innen

Die Stadt Freiburg beschäftigt mehr als 710 Mitarbeitende.¹⁰ Sie spielt eine wichtige Rolle darin, die Repräsentativität der Gesellschaft innerhalb der Gemeindeverwaltung zu verbessern. Mehrere Ämter sind es gewohnt, Praktikant:innen aufzunehmen und zu betreuen. Das Ziel des Projekts Vill'emploi ist es, in Zusammenarbeit mit Organisationen der beruflichen Eingliederung Menschen mit Migrationshintergrund Praktika anzubieten, so dass diese Berufserfahrung sammeln und sich anschliessend einfacher in den Arbeitsmarkt eingliedern können. Der Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt wird dem Gemeinderat ein Konzept vorschlagen, das die Beschäftigungsfähigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb der Gemeindeverwaltung fördern soll.

¹⁰/ Geschäftsbericht 2022 der Stadt Freiburg, 571,64 in Vollzeitäquivalenten

4.2 Zielgerichtete Schulungen für die öffentlichen Ämter

Das Personal der Gemeindeverwaltung sieht sich in seiner täglichen Arbeit einer grossen Vielfalt von Bürger:innen gegenüber. Um allen den Zugang zu einer qualitativ hochwertigen öffentlichen Dienstleistung gewähren zu können, muss eine Bedarfsanalyse der Mitarbeitenden der verschiedenen öffentlichen Ämter durchgeführt, problematische Situationen, die erlebt wurden, ermittelt und Lösungen dafür gefunden werden.¹¹ Es geht um die Frage, ob bestimmte aufgetretene Schwierigkeiten auf kulturelle Unterschiede oder auf sprachliche Verständigungsschwierigkeiten zurückzuführen sind. Auch ist es wichtig, den beruflichen Kontext der Mitarbeitenden der einzelnen Ämter zu berücksichtigen, um eine gezielte Schulung anbieten und um festlegen zu können, ob weitere Massnahmen und Vorkehrungen zu treffen sind.

Die Stadt Freiburg wird ihrem Personal, das mit der Öffentlichkeit in Kontakt steht, eine Schulung anbieten, um Fragen der migrationsbedingten Vielfalt und des Diskriminierungsschutzes auf struktureller Ebene zu behandeln. Diese Schulung wird auf die beruflichen Gegebenheiten und auf die Bedürfnisse der verschiedenen Ämter zugeschnitten.

Es kann sich je nach den ermittelten Bedürfnissen beispielsweise um folgende Themen handeln:



Interkulturelle
Kompetenz und
Kommunikation



Migration und
Integration



Umgang mit der Viel-
falt der Nutzer:innen
—Instrumente



Diskriminierungs-
schutz

Im Rahmen dieser Schulungen wird es eine Zusammenarbeit und Synergien mit der IMR geben.

4.3 Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

Die Stadt Freiburg wird zusammen mit dem Staat Freiburg ihre Überlegungen und Schritte für einen Beitritt der Gemeinde zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus weiterführen. Die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus ist eine 2004 lancierte UNESCO-Initiative für den Aufbau eines Netzwerks interessierter Städte, die den Erfahrungsaustausch nutzen möchten, um ihre Politik zur Bekämpfung gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit zu verbessern. Im selben Jahr wurde ein Zehn-Punkte-Aktionsplan erarbeitet. Die Städte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift dazu, diesen Plan in ihren kommunalen Strategien und Aktionsplänen einzubinden und dazu erforderliche personelle, budgetäre und materielle Ressourcen bereitzustellen.

¹¹ Eidgenössisches Departement des Innern, Schutz vor Diskriminierung: Wie die Sensibilisierung für den Schutz vor Diskriminierung in der öffentlichen Verwaltung angeregt, gefördert und entwickelt werden kann, 2015, S. 4

5. Schlussfolgerung

Erwartete Ergebnisse in den jeweiligen Bereichen

1. Information, Abklärung der Bedürfnisse im Bereich Integration und Beratung

Die Verbreitung von Informationen für Neuzuzüger:innen wird systematisiert und zwischen den jeweiligen Beteiligten in der Stadt Freiburg koordiniert.

Die neuen Einwohner:innen haben Zugang zu den für ihre Integration notwendigen Informationen und verstehen sie. Der Kontakt zwischen den neuen Einwohner:innen und den Ämtern der Stadt wird erleichtert.

2. Frühe Kindheit

Die Akteur:innen im Bereich Frühe Kindheit werden sensibilisiert für die Herausforderungen, die die Interkulturalität mit Familien mit sich bringt, und geschult, um die Kinder für den vorschulischen Erwerb einer der zwei lokalen Sprachen sensibilisieren zu können.

Angebote zur elterlichen Unterstützung werden unter Berücksichtigung der Ressourcen und Bedürfnisse von Migrationseletern und deren Kindern im Vorschulalter entwickelt und unterstützt.

Der Bedarf an Sozialisierungsräumen wird ausgewertet, und davon ausgehend werden Verbesserungsmöglichkeiten vorgeschlagen.

3. Zusammenleben und Partizipation

Das Zusammenleben, Begegnungen und die Bürgerbeteiligung werden unterstützt und aufgewertet.

Die Partizipation von Migrant:innen wird gefördert. Sie können ihrer Stimme mehr Gehör verschaffen: dies durch die Stärkung ihrer Migrantengemeinschaften und ihrer Verbindungen zu anderen Vereinen, durch Abstimmungen und die Teilnahme an Foren.

4. Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

In der Gemeinde stehen Praktikumsplätze für Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

Das Amt für Ressourcen verfügt über ein Verfahren, mit dem es auf Anfragen von Institutionen reagieren kann, die mit der Suche nach Praktika für Menschen mit Migrationshintergrund beauftragt sind.

Die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, die in Kontakt mit der Öffentlichkeit stehen, werden in Fragen bezüglich Vielfalt und Diskriminierungsschutz geschult.

Bereiche, Ziele und Stossrichtungen	Umsetzung	Betroffene Ämter, Sektoren oder Organe
Bereich 1: Information, Abklärung der Bedürfnisse im Bereich Integration und Beratung		
Strategisches Ziel: Jede Person, die aus dem Ausland einreist mit der Absicht, sich langfristig in der Schweiz aufzuhalten, wird bei ihrer Ankunft begrüsst, informiert und beraten. Die Vermittlung der Informationen geschieht auf verständliche und an die Bedürfnisse der Einwohner:innen angepasste Art und Weise.		
Stossrichtung 1 Bereitstellung verständlicher und zugänglicher Informationen		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kommunikation
1.1 Erarbeitung eines Übersetzungskonzepts für die Stadt Freiburg	2024	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kommunikation
1.2 Anpassung der Webseite «Niederlassung in Freiburg»	2025	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kommunikation
Stossrichtung 2 Individuelle und kollektive Informationsvermittlung		Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kommunikation
2.1 Vernetzung der Partner und Erarbeitung eines Begrüssungskonzepts	2024	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2.2 Systematische Informationsvermittlung durch die Einwohnerkontrolle	2025	Einwohnerkontrolle
2.3 Entwicklung von Quartier-Infopunkten: REPER	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2.4 Informationsgespräch für Migrantenfamilien mit 4- bis 12-jährigen Kindern	Im Gange	KSMF
2.5 Begrüssungsanlass «Willkommen in Freiburg»	Im Gange	Zentralverwaltung, städtisches Marketing
Stossrichtung 3 Unterstützung für Mitarbeitende der Stadt, die mit der Öffentlichkeit in Kontakt stehen	2024-27	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
3.1 Entwicklung bedarfsgerechter Instrumente und Projekte	2024-27	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Stossrichtung 4 Förderung von durch Gemeinschaften organisierten Informationsveranstaltungen	En cours	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
4.1 Projektaufruf und Teilnahme an Informationsveranstaltungen	2024-27	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Bereiche, Ziele und Stossrichtungen	Umsetzung	Betroffene Ämter, Sektoren oder Organe
Bereich 2: Frühe Kindheit		
Strategisches Ziel: Familien mit Migrationshintergrund werden über Unterstützungsangebote für Familien und kleine Kinder im Zusammenhang mit Integration und Gesundheitsförderung im Bereich Frühe Kindheit informiert.		
Stossrichtung 1 Kenntnis von und Zugang zu integrationsfördernden Angeboten		
1.1 Informationsvermittlung für Eltern bei Veranstaltungen	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Sektor Familienexterne Betreuung und KSMF
1.2 Zugänglichkeit des Verzeichnisses Jugend und Familien	2025	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Kommunikation
Stossrichtung 2 Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen		
2.1 Strukturelle finanzielle Unterstützung für Vereine	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Sektor Familienexterne Betreuung
2.2 Finanzielle Unterstützung für Projekte im Bereich Frühe Kindheit	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Stossrichtung 3 Frühförderung für Kinder: sprachlich und sozial		
	2024–27	
3.1 Finanzielle Unterstützung von Projekten zur Sprach- und Leseförderung	2024–27	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
3.2 Ermittlung des Bedarfs an Sozialisierungsräumen	2025	Sektor Familienexterne Betreuung
3.3 Vorbereitung auf den Schuleintritt für künftige Schüler:innen des 1. HarmoS-Jahres	2024	ZU BESTIMMEN
Stossrichtung 4 Sensibilisierung von Fachkräften im Bereich Frühe Kindheit für die Bedeutung der Chancengleichheit		
4.1 Netzwerke Kindheit und Jugend	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
4.2 Weiterbildungen für Fachkräfte in der familienergänzenden Betreuung	2025	Sektor Familienexterne Betreuung

Bereiche, Ziele und Stossrichtungen	Umsetzung	Betroffene Ämter, Sektoren oder Organe
Bereich 3: Zusammenleben und Partizipation		
Objectif stratégique : Pour favoriser leur intégration, les migrant·e·s participent à la vie sociale dans leur voisinage, dans leur quartier ou leur commune et s'engagent dans des organisations de la société civile.		
Stossrichtung 1 Förderung des Zusammenlebens		
1.1 Organisation des Nachbarschaftsfests	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
1.2 Schulung für ehrenamtliches Engagement	2024–27	REPER, Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt und andere Partner für die Schulung
Stossrichtung 2 Förderung der Partizipation von Migrant:innen		
2.1 Förderung der Migrantengemeinschaften	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2.2 Organisation eines Forums für Migration und Integration	2024 und 2026	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2.3 Schaffung und Unterhalt eines Organs, das die Partizipation von Migrant:innen fördert	2024–27	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
2.4 Die seit fünf Jahren Niedergelassenen mit Ausweis C für die Teilnahme an den Wahlen interessieren	2025	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt
Stossrichtung 3 Finanzielle Unterstützung für Zusammenlebens- und Partizipationsprojekte		
3.1 Begleitung und Unterstützung der Projekte «Gemeinsames Handeln»	Im Gange	Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Bereiche, Ziele und Stossrichtungen

Umsetzung

Betroffene Ämter, Sektoren oder Organe

Bereich 4: Umgang mit Vielfalt und Diskriminierungsschutz

Strategisches Ziel: Als Arbeitgeberin fördert die Stadt Freiburg die Vielfalt unter ihren Mitarbeitenden. Die Ämter der Stadt Freiburg berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Vielfalt der Einwohner:innen. Den Mitarbeitenden stehen Weiterbildungsmöglichkeiten und geeignete Instrumente zur Verfügung.

Stossrichtung 1 Vill'emploi – Praktikumsplätze für Migrant:innen

1.1 Umsetzung und Begleitung des Projekts

Im Gange

Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Personalamt

Stossrichtung 2 Zielgerichtete Schulungen für die öffentlichen Ämter

2025

2.1 Organisation der zielgerichteten Schulungen

Im Gange

Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Stossrichtung 3 Beitritt zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

2026

Sektor Gesellschaftlicher Zusammenhalt zusammen mit der IMR

Anhang 2: Gesetzliche Grundlagen

Wie in der kantonalen Strategie erwähnt, sind die gesetzlichen Grundlagen die folgenden:

Bundesebene

- Gesetz vom 16. Dezember 2005 über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG),
- Gesetz vom 26. Juni 1998 über das Asyl (AsylG)
- Gesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG)
- Gesetz vom 20. Juni 2014 über die Weiterbildung (WeBiG)
- Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA)
- Asylverordnung 2 über Finanzierungsfragen (AsylV 2)

Kantonebene

- Verfassung vom 16. Mai 2004,
- Gesetz vom 24 März 2011 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention (IntG),
- Sozialhilfegesetz vom 14. November 1991 (SHG),
- Verordnung vom 6. März 2012 über die Integration der Migrantinnen und Migranten und die Rassismusprävention (IntV),
- Sozialhilfenormen vom 22. November 2013 für Personen aus dem Asylbereich.